



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

Damen und Herren
(Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

mit der Bitte um Weiterleitung an das Ehrenamt

Beitrag HA 27.3.

Unser Zeichen: 10.30.84/20.22.10 zi-sk
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 24.03.2006

1. **Finanzbeziehung des Landes zu den Kommunen – geplanter Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von jeweils 120 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008**
2. **Verabschiedung des Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetzes am 24.03.2006 im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen in der Landespolitik informieren.

Zu 1. Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen

Mit Schreiben vom 15.03.2006 haben wir Sie über die Ergebnisse der Beratungen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung zu den Eckwerten für den Doppelhaushalt 2007/2008 informiert. Der Eckpunktebeschluss des Kabinetts sieht unter anderem vor, dass durch einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich die Kommunen sich mit insgesamt 240 Millionen Euro (jeweils 120 Millionen Euro in 2007 und 2008) an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligen sollen.

Am 23.03.2006 hat eine Sondersitzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände stattgefunden, in der alle kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich strikt abgelehnt haben. In der Sitzung ist folgender Beschluss gefasst worden:

1. **Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände lehnt die im klaren Widerspruch zur Koalitionsvereinbarung stehenden Überlegungen der Landesregierung zu einem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich strikt ab.**

Die Koalitionsvereinbarung bildet keine verlässliche Grundlage mehr für das Regierungshandeln. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände stellt mit Erstaunen und Befremden fest, dass die Entscheidung der Landesregierung, in den kommunalen Finanzausgleich einzugreifen, ohne Beteiligung der kommunalen Landesverbände vorbereitet und getroffen worden ist. Sie fordert die Landesregierung auf, unverzüglich im Rahmen eines Spitzengesprächs unter Beteiligung des Ministerpräsidenten sowie des Innen- und Finanzministers die kommunalen Landesverbänden über die Planungen der Landesregierung zu informieren und die Entscheidungsgrundlagen offen zu legen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch einen ungekürzten Finanzausgleich sicherzustellen, damit die Kommunen ihre durch Bundes- und Landesgesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen können und den notwendigen finanziellen Gestaltungsraum für eigenständige (Investitions-) Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wieder erhalten,
 - keine Verlagerung von Schulden vom Land auf die Kommunen vorzunehmen, weil dadurch das strukturelle Defizit des Landeshaushalts nicht beseitigt und die Schuldenlast der öffentlichen Haushalte insgesamt nicht verringert wird.
4. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sieht in weiteren Gesprächen über die Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform solange keinen Sinn, bis das geforderte Spitzengespräch zu Ergebnissen geführt hat. Sie stellt fest, dass die Landesregierung den weiteren Gesprächen über die Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform die notwendige Vertrauensgrundlage entzogen hat. Geschäftsgrundlage für alle Gespräche muss der verfassungsrechtlich verbürgte Anspruch der Kommunen auf Konnexität sein.
5. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände wird bis auf weiteres an keinen weiteren Projekten mit dem Land mitwirken, die kostenwirksam die Aufgabenerfüllung in den Kommunen berühren.
6. Das Land ist aufgefordert, Maßnahmen durchzusetzen, die dauerhaft dazu geeignet sind, die strukturellen Haushaltsdefizite bei dem Land und den Kommunen abzubauen.

In Umsetzung des Beschlusses ist der Ministerpräsident zu einem Spitzengespräch mit Schreiben vom 23.03.2006 aufgefordert worden (**Anlage 1**). Im Anschluss an die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände wurde eine Pressekonferenz durchgeführt. Die Pressemitteilung ist als **Anlage 2** beigelegt.

Die kommunalen Landesverbände sind sich für die Gespräche mit der Landesregierung einig, dass die Landesregierung zunächst darlegen muss, auf welcher Grundlage sie verlässlich Aussagen zu den Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen treffen will. Offensichtlich bildet die Koalitionsvereinbarung keine Grundlage hierfür mit. Die kommunalen Landesverbände werden in den Gesprächen deutlich machen, dass die Kommunen bereits jetzt zur finanziellen Entlastung des Landes beitragen. Zunächst ist die Landesregierung in der Pflicht dazulegen, von welchen Aufgaben sie die Kommunen entlasten will, um die Folgen des beschlossenen Eingriffs zu mildern. Ohne Ausgabenreduktion auf kommunaler Seite hätte der Eingriff allein eine Verschiebung von Schulden vom Land auf die Kommunen zur Folge. Eine Verlagerung von Schulden ändert jedoch nichts an der Gesamtschuldungssituation der öffentlichen Haushalte in Schleswig-Holstein. Die Verlagerung von Schulden führt aus sich heraus auch nicht zu Einsparungen, sondern allein zu einer Lastenverschiebung.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat darüber hinaus vereinbart, dass Spitzengespräche mit der Wirtschaft geführt werden sollen mit dem Ziel, den Verbänden der Wirtschaft darzulegen, welche Folgen ein Eingriff in die kommunale Kasse hätte. Die Geschäftsstellen der kommunalen Landesverbände werden mit Hochdruck die Finanzlage des Landes und der Kommunen analysieren und bewerten und in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Dr. Seitz zur haushaltspolitischen Lage und Perspektive des Landes Schleswig-Holstein auf Richtigkeit und Schlüssigkeit zu überprüfen. Dazu ist es indessen notwendig, dass die Entscheidungsgrundlagen (Gutachten) von der Landesregierung zunächst offen gelegt werden. Bisher sind die kommunalen Landesverbände auch nur über die Presse von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt worden.

Die Geschäftsstellen werden Argumentationspapiere, Musterresolutionen usw. entwickeln. Ziel ist es, auf Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes aller kommunalen Landesverbände die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein ebenso wie die heimische Wirtschaft und die Landespolitik zu informieren.

Da zu erwarten steht, dass über den Haushalt 2007/2008 erst am Ende des Jahres beschlossen wird, werden sich die Verhandlungen mit dem Land noch über einen langen Zeitraum hinziehen. Vor diesem Hintergrund kommt es darauf an, dass insbesondere nach der Sommerpause verstärkt in die Öffentlichkeitsarbeit eingetreten wird.

Zu 2. Entwurf eines ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Erstes Verwaltungsstrukturereformgesetz)

Aufgrund der Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinschen Landtags ist auf Grundlage eines Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und SPD (Umdruck 16/686 (**Anlage 3**)) eine wesentliche Änderung vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen worden.

Zukünftig kann in Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner die Gemeindevertretung beschließen, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Gemeindegazernentin oder ein Gemeindegazernent zur Unterstützung ihrer oder seiner Aufgaben zugeordnet wird. Die Gemeindegazernentin oder der Gemeindegazernent wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung gewählt. Im Übrigen gelten dann die Vorschriften über die Stadträte für den Gemeindegazernenten oder die Gemeindegazernentin entsprechend.

Mit diesem Kompromissvorschlag soll der auch vom Städteverband Schleswig-Holstein erhobenen Forderung Rechnung getragen werden, dass Städte unter 8.000 Einwohner, die gegebenenfalls ihre Hauptamtlichkeit aufgeben (müssen), in die Lage versetzt werden, durch einen eigenen Mitarbeiter ihre besonderen Aufgaben (z. B. Stadtplanung, Stadtgestaltung usw.) hauptamtlich wahrzunehmen, weil der oder die ehrenamtliche Bürgermeister/in in der Regel nicht über die Zeit verfügt, alle Aufgaben in eigener Person zu erledigen.

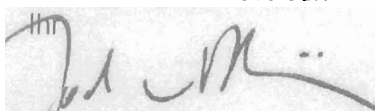
Aus Sicht der Geschäftsstelle stellt sich diese Regelung als politischer Kompromiss dar, der sich mit kommunalverfassungsrechtlichen Strukturüberlegungen nur schwer in Einklang bringen lässt. Nach wie vor bleibt das Land aufgefordert, so schnell wie möglich die weiteren organisationsrechtlichen Regelung der Gemeindeordnung und Amtsordnung auf den Weg zu bringen, weil nur auf diese Weise überhaupt eine verlässliche Entscheidung darüber getroffen werden kann, welche Form des Verwaltungszusammenschlusses für eine Stadt nach Abwägung aller Kriterien der beste ist.

Die kommunalen Landesverbände kritisieren nachdrücklich das Verfahren im Schleswig-Holsteinischen Landtag, dass auf eine mündliche Anhörung der kommunalen Landesverbände in diesem wichtigen Punkt verzichtet worden ist. Unseres Erachtens ist es unbedingt notwendig, den kommunalverfassungsrechtlichen Sachverstand der kommunalen Landesverbände und der Mitgliedskörperschaften in das Verfahren einzubringen. Dazu reicht eine unter Zeitdruck vorgenommene Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages bei weitem nicht aus.

Wir werden einfordern, dass die Diskussion im Rahmen des in Kürze zu erwartenden zweiten Entwurfes eines Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes auf einer breiteren Grundlage vom Gesetzgeber geführt wird.

Zu beiden Punkten werden wir Sie über die weitere Entwicklung fortlaufend unterrichtet halten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'J. von Allwörden', is written over a light-colored rectangular background.

Jochen von Allwörden
Geschäftsführer

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband
Schleswig-Holstein

(federführend 2006)

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Städtebund Schleswig-Holstein • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel

Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Peter Harry Carstensen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24105 Kiel, 23.03.2006

Unser Zeichen: 20 22 10 zi-sk
(bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich:
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Rainer Wiegard

Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Dr. Ralf Stegner

Finanzbeziehung des Landes zu den Kommunen

- **Geplanter Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von jeweils 120 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

anlässlich der Beratung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2007/2008 hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ein Konzept verabschiedet, das vorsieht, die Ausgaben des Landes um rund 600 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008 zu senken. In diesem Zuge ist vorgesehen, dass durch einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich die Kommunen sich mit insgesamt 240 Millionen Euro (jeweils 120 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008) an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligen sollen.

Dieses Vorhaben der Landesregierung war Anlass der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, am 23.03.2006 zu einer Sondersitzung zusammenzukommen. In der Sondersitzung ist folgender Beschluss gefasst worden:

- 1. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände lehnt die im klaren Widerspruch zur Koalitionsvereinbarung stehenden Überlegungen der Landesregierung zu einem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich strikt ab.**

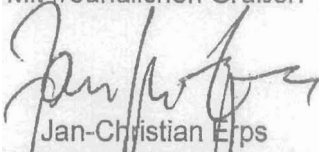
2. Die Koalitionsvereinbarung bildet keine verlässliche Grundlage mehr für das Regierungshandeln. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände stellt mit Erstaunen und Befremden fest, dass die Entscheidung der Landesregierung, in den kommunalen Finanzausgleich einzugreifen, ohne Beteiligung der kommunalen Landesverbände vorbereitet und getroffen worden ist. Sie fordert die Landesregierung auf, unverzüglich im Rahmen eines Spitzengesprächs unter Beteiligung des Ministerpräsidenten sowie des Innen- und Finanzministers die kommunalen Landesverbänden über die Planungen der Landesregierung zu informieren und die Entscheidungsgrundlagen offen zu legen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch einen ungekürzten Finanzausgleich sicherzustellen, damit die Kommunen ihre durch Bundes- und Landesgesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen können und den notwendigen finanziellen Gestaltungsraum für eigenständige (Investitions-) Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wieder erhalten,
 - keine Verlagerung von Schulden vom Land auf die Kommunen vorzunehmen, weil dadurch das strukturelle Defizit des Landeshaushalts nicht beseitigt und die Schuldenlast der öffentlichen Haushalte insgesamt nicht verringert wird.
4. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sieht in weiteren Gesprächen über die Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform solange keinen Sinn, bis das geforderte Spitzengespräch zu Ergebnissen geführt hat. Sie stellt fest, dass die Landesregierung den weiteren Gesprächen über die Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform die notwendige Vertrauensgrundlage entzogen hat. Geschäftsgrundlage für alle Gespräche muss der verfassungsrechtlich verbürgte Anspruch der Kommunen auf Konnexität sein.
5. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände wird bis auf weiteres an keinen weiteren Projekten mit dem Land mitwirken, die kostenwirksam die Aufgabenerfüllung in den Kommunen berühren.
6. Das Land ist aufgefordert, Maßnahmen durchzusetzen, die dauerhaft dazu geeignet sind, die strukturellen Haushaltsdefizite bei dem Land und den Kommunen abzubauen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sieht dringenden Aufklärungsbedarf im Hinblick auf die Planungen der Landesregierung und in Bezug auf die Entscheidungsgrundlagen, die die Landesregierung zu ihren Eckpunktebeschlüssen geführt haben.

Aufgrund der noch nicht abschätzbaren Tragweite des geplanten Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich, insbesondere mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und die heimische Wirtschaft, sehen die kommunalen Landesverbände die Notwendigkeit, möglichst kurzfristig im Rahmen eines Spitzengesprächs unter Beteiligung des Ministerpräsidenten und des Finanz- sowie des Innenministers über das Vorhaben der Landesregierung informiert zu werden.


Jochen von Allwörden
Städteverband
Schleswig-Holstein

Mit freundlichen Grüßen


Jan-Christian Erps
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag


Jörg Bülow
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

**Städteverband
Schleswig-Holstein**

**Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag**

**Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag**

(federführend 2006)

Kiel, 23.03.2006

Pressemitteilung

Kommunale Landesverbände lehnen gemeinschaftlich den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich strikt ab

Kommunen gehen in die Offensive und fordern Spitzengespräch

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände lehnt das im klaren Widerspruch zur Koalitionsvereinbarung stehende Vorhaben der Landesregierung zu einem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich strikt ab. Sie stellt fest, dass die Koalitionsvereinbarung keine verlässliche Grundlage mehr für das Regierungshandeln bildet, erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, der Norderstedter **Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote**, anlässlich einer Sondersitzung der kommunalen Landesverbände. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Anspruch der Kommunen auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch einen ungekürzten Finanzausgleich sicherzustellen, damit die Kommunen ihre durch Bundes- und Landesgesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen können und den notwendigen finanziellen Gestaltungsraum für eigenständige (Investitions-)Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wieder erhalten.

Das Vertrauen der Kommunen in die Landesregierung ist durch die Abkehr von den Versprechungen der Landesregierung und den Aussagen aus der Koalitionsvereinbarung, dass das Land seine eigenen Finanzprobleme nicht zu Lasten der Kommunen lösen und es einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich mit dem alleinigen Ziel einer Entlastung des Landeshaushalts nicht geben werde, tief erschüttert. Die finanziellen Probleme des Landes und der Kommunen lassen sich nur durch gemeinschaftliches Handeln in den Griff bekommen. Wir bedauern es außerordentlich, dass die einsame Entscheidung der Landesregierung zu einem Griff in die kommunale Kasse die notwendige Vertrauensbasis für gemeinsame Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte

Städteverband

Tel.: 0431/570050-30

Fax: 0431/570050-35

eMail: info@staedteverband-sh.de

<http://www.staedteverband-sh.de>

Landkreistag

Tel.: 0431/570050-10

Fax: 0431/570050-20

eMail: info@sh-landkreistag.de

<http://www.sh-landkreistag.de>

Gemeindetag

Tel.: 0431/570050-50

Fax: 0431/570050-54

eMail: info@shgt.de

<http://www.shgt.de>

nachhaltig beeinträchtigt hat, sagte der stv. Vorsitzende des Städtetages Schleswig-Holstein **Bürgermeister Bernd Saxe**.

Die kommunalen Landesverbände sehen in weiteren Gesprächen über die Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform solange keinen Sinn, bis ein Spitzengespräch unter Beteiligung des Ministerpräsidenten sowie des Innen- und Finanzministers zu Ergebnissen geführt hat. Die Landesregierung hat den weiteren Gesprächen über die Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform die notwendige Vertrauensgrundlage entzogen, stellten die Vorsitzenden der kommunalen Landesverbände gemeinsam fest.

Wir fordern das Land auf, keine Verlagerung von Schulden auf die Kommunen vorzunehmen, weil dadurch das strukturelle Defizit des Landeshaushalts nicht beseitigt und die Schuldenlast der öffentlichen Haushalte insgesamt nicht verringert wird. Wenn das Land wirklich sparen will, muss es die Aufgaben reduzieren und sagen, welche Aufgaben Land und Kommunen zukünftig nicht mehr wahrnehmen werden, erläuterte **Bürgermeister Volker Dornquast**, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, die Position der kommunalen Landesverbände. Erst wenn feststeht, welche Aufgaben in Zukunft nicht mehr wahrgenommen werden sollen, kann über die Verteilung der Einsparungen verhandelt werden. Die bisherigen Vorschläge zum Aufgabenabbau reichen dafür bei weitem nicht aus. Hier darf es keine ideologischen Tabus mehr geben.

Die Finanzlage des Landes hat sich seit dem Zeitpunkt des Abschlusses der Koalitionsvereinbarung nicht verschlechtert. Im Gegenteil: Das Land kann mit steigenden Steuereinnahmen rechnen, wenn das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes verabschiedet wird. Es gibt deshalb keine Begründung, die eigenen Einnahmen zu Lasten der kommunalen Mittel zu erhöhen, zumal die Kommunen keine eigenen Mehreinnahmen haben werden, sondern eher noch Verluste befürchten müssen, erklärte der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, **Kreispräsident Johannes Petersen**.

Die kommunalen Landesverbände fordern die Landesregierung auf

- unverzüglich im Rahmen eines Spitzengesprächs unter Beteiligung des Ministerpräsidenten sowie des Innen- und Finanzministers die kommunalen Landesverbänden über die Planungen der Landesregierung und deren Hintergründe zu informieren und die Entscheidungsgrundlagen offen zu legen,
- alle Gespräche auf Grundlage des verfassungsrechtlich verbürgten Anspruchs der Kommunen auf Konnexität zu führen,
- den ernsthaften Versuch zu unternehmen, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wie ein Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich vermieden werden kann,
- darzulegen welche Aufgaben künftig entfallen sollen und wie Land und Kommunen dadurch entlastet werden.

Verantwortlich: Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/686**

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen
(Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz)**

- Drucksache 16/ 407

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Drs. 16/407) wird wie folgt geändert:

1.

In Artikel 2 (Änderung der Gemeindeordnung) wird unter Ziffer 2 (§ 48 n.F.) folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Im Falle des Abs. 1 Satz 1 kann in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die Gemeindevertretung beschließen, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Gemeindedezernentin oder ein Gemeindedezernent zur Unterstützung ihrer oder seiner Aufgabenerfüllung zugeordnet wird. Die Gemeindedezernentin oder der Gemeindedezernent wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung gewählt; für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 entspre-

chend. Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 bis 4 entsprechend. § 16 Satz 2 der Amtsordnung findet keine Anwendung.“

2.

In Artikel 4 (Übergangsbestimmungen) erhält die Ziffer 1 den folgenden Wortlaut:

„Wird die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in einer Gemeinde oder einem Amt mit mehr als 10.000 aber weniger als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Umsetzung von Artikel 1 Nr. 5 oder Artikel 2 Nr. 1 widerrufen, wird der Widerruf zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung frühestens 3 Monate nach dem Beschluss der Gemeindevertretung oder des Amtsausschusses wirksam. § 2 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung und § 22 a Abs. 1 Satz 6 der Amtsordnung bleiben unberührt.“

Peter Lehnert
und Fraktion

Klaus-Peter Puls
und Fraktion